



INFORMATION DES GESUNDHEITSAMTES

Kinder- und Jugendgesundheit

Sonderpädagogischer Förderbedarf



KREIS
RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Anlass

Kinder, die keine Regelschule besuchen können, erhalten an Förderschulen eine schulische Bildung, die ihren Möglichkeiten entspricht. Über den Schwerpunkt und den Ort der Förderung entscheidet letztendlich das Schulaufsichtsbehörde / Schulamt. An dem Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sind neben pädagogischen Gutachtern auch Kinder- und Jugendärztinnen des Gesundheitsamtes beteiligt. Das Schulamt stellt beim Gesundheitsamt einen Antrag zur Begutachtung. Die Ärzte/-innen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes oder des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes werden danach gefragt, ob es medizinische Zusammenhänge zwischen dem Gesundheitszustand des Kindes und seinem besonderen schulischen Förderbedarf gibt.

Worauf wird bei der Untersuchung geachtet

- ⇒ Ausführliche Anamnese
- ⇒ Körperliche Untersuchung (zum Beispiel Hören, Sehen, Größe, Gewicht, Haltung und Beweglichkeit)
- ⇒ Körperlicher, geistiger und sozialer Entwicklungsstand des Kindes

Termine

Geht bei uns ein Antrag des Schulamtes ein, so werden Sie mit Ihrem Kind von uns schriftlich zu einem Begutachtungstermin eingeladen.

Benötigte Unterlagen

- ⇒ gelbes Vorsorgeheft und Impfausweis
- ⇒ vollständig ausgefüllter Gesundheitsfragebogen
- ⇒ alle vorhandenen ärztlichen Unterlagen (Befundberichte, ärztliche Stellungnahmen, Entwicklungsberichte etc.), die für die Beantwortung der gutachterlichen Fragestellung wichtig sein können
- ⇒ Namen und Adressen der behandelnden Ärzte und Therapeuten
- ⇒ Namen und Dosierung der Medikamente, die ihr Kind einnimmt

Auf elektronischen Datenträgern (DVD/CD) gespeichertes Bildmaterial kann aus technischen Gründen nicht verwendet werden

Weitere Informationen

Das Schulministerium NRW hat wichtige Informationen über die Schulform „Förderschule“ und über den Ablauf des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs zusammengestellt. Diese Informationen können Sie unter folgender Internetadresse abrufen:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Schulformen/Foerderschulen/index.html>

[DIE ANSPRECHPARTNERINNEN IN IHRER STADT FINDEN SIE HIER](#)